



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 165-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.524

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: 73/2019 vom 30. Januar 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Prüfungsfreier Zugang von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an die PH Bern

Der prüfungsfreie Zugang von Berufsmaturandinnen und -maturanden wird im Grossen Rat seit langem immer wieder gefordert. Dieser Forderung konnte bis anhin nicht Rechnung getragen werden, da die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) und die EDK die Lehrdiplome der PH Bern nicht mehr anerkennen würden und Absolventinnen und Absolventen der PH Bern somit nicht mehr in der ganzen Schweiz unterrichten dürften. Das ist hochproblematisch, denn für die Absolventinnen und Absolventen der PH Bern und für die PH Bern würden Nachteile entstehen. Die Forderung ist deswegen aber nicht vom Tisch, sondern unter dem Aspekt des Lehrerinnen- und Lehrermangels weiterhin aktuell.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen könnten vom Kanton Bern ergriffen werden, damit diese Forderung bei den zuständigen Stellen Gehör findet?
2. Welche Möglichkeiten bestehen noch, um die Zulassung der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an die PH Bern zu erleichtern?
3. Könnte beispielweise eine Lösung im Sinne einer Aufnahme der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden «sur Dossier» in Frage kommen? Hätte eine solche Lösung bei der SHK und bei der EDK Chancen zur Annahme?

4. Welche Konsequenzen hätte ein Alleingang des Kantons Bern, wenn er als einziger Kanton in der Schweiz Berufsmaturandinnen und -maturanden prüfungsfreien Zugang zur PH Bern gewährleisten würde?
5. Gibt es noch andere Kantone, die Berufsmaturandinnen- und maturanden einen prüfungsfreien Zugang zu ihren pädagogischen Hochschulen gewährleisten wollen?
6. Gibt es weitere Möglichkeiten der Erleichterungen für andere Berufs- und Schulabschlüsse – besonders auch im Anbetracht des drohenden Lehrermangels?

Begründung der Dringlichkeit: Im Moment ist die Beantwortung der Motion Gnägi «Endlich sinnvolle Massnahmen gegen Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität» ausstehend. Dass sich seit der Beantwortung der letzten Motion zum gleichen Thema inhaltlich nichts verändert hat, ist sehr wahrscheinlich. Gerade wegen des drohenden Lehrerinnen- und Lehrermangels braucht es rasch Lösungen, die den Kanton Bern jedoch bezüglich der Anerkennung der Diplome nicht gesamtschweizerisch benachteiligen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Die Erziehungsdirektion setzt sich seit mehreren Jahren bei den zuständigen Stellen aktiv für die prüfungsfreie Zulassung von Personen mit Berufsmaturität zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschulen (PHs) ein. Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) hat seine im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich vorgesehene Zuständigkeit zur Festlegung der Bedingungen, unter welchen Personen mit Berufsmaturität an die PHs zugelassen werden können, an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) delegiert. In beiden Gremien hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Anträge mit dem vorliegenden Anliegen gestellt, so aktuell auch in den Vorbereitungsgremien der zurzeit laufenden Totalrevision des EDK-Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen. Der Vorschlag des Kantons Bern wurde denn auch als Variante in den Reglementsentwurf aufgenommen. Allerdings sprach sich in der Vernehmlassung eine knappe Mehrheit der Kantone sowie eine deutliche Mehrheit der übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden dafür aus, Personen mit Berufsmaturität weiterhin nur mit Prüfung in die Studiengänge der PHs zuzulassen.

Nach der Auswertung der Vernehmlassung hat der Vorstand der EDK sein Generalsekretariat mit der Überarbeitung des Reglementsentwurfs beauftragt. Das Geschäft wird voraussichtlich Anfang 2019 erneut behandelt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern wird sich weiterhin für ihren ursprünglichen Vorschlag aussprechen. Falls aber das schliesslich von der EDK beschlossene Anerkennungsreglement den prüfungsfreien Zugang für Personen mit Berufsmaturität nicht vorsieht, wird sich auch der Kanton Bern an diese Vorgaben halten müssen. Mit der Antragstellung um Aufnahme der Berner Variante sind momentan sämtliche möglichen Massnahmen ausgeschöpft.

Da die Vernehmlassung aber auch gezeigt hat, dass das Anliegen, Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität vermehrt als Lehrkräfte für die Vorschulstufe- und Primarstufe zu gewinnen,

nen, in vielen Kantonen breit abgestützt ist, wird sich die Erziehungsdirektion im Falle einer Beibehaltung der PH-Aufnahmeprüfungen für Personen mit Berufsmaturität nachdrücklich dafür einsetzen, dass jene gestrafft werden (vgl. Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 2

Personen mit Berufsmaturität sind bereits heute zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I an den PHs – so auch an der PH Bern – zugelassen, wenn sie die sog. Ergänzungsprüfung (Aufnahmeprüfung) bestehen. Je nach angestrebtem Studiengang ist das Niveau der Aufnahmeprüfung tiefer (Vorschulstufe und Primarstufe) oder höher (Sekundarstufe I). Der vorgängige Besuch eines Vorbereitungskurses ist freiwillig. In den Jahren 2017 und 2018 haben rund 83 % der Kandidatinnen und Kandidaten mit Berufsmaturitäts-Vorbildung die Ergänzungsprüfung der PH Bern für die Zulassung in den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe bestanden. Von den Kandidatinnen und Kandidaten mit BM, welche keinen Vorbereitungskurs besuchten, bestanden durchschnittlich 65 % die Prüfung. Im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern haben aktuell 17 % der Studierenden mit Studienbeginn 2018 eine Berufsmaturität als Vorbildung.

Wie bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, wird sich die Erziehungsdirektion im Falle einer Beibehaltung der PH-Aufnahmeprüfungen zur Zulassung in den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe für Personen mit Berufsmaturität nachdrücklich dafür einsetzen, dass diese gestrafft werden. Insbesondere sollten die Prüfungen konsequent an die Ausrichtung der jeweiligen Berufsmaturität angepasst und den Kandidatinnen und Kandidaten die erneute Prüfung von bereits bei der Berufsmaturitätsprüfung absolvierten Fächern erlassen werden. Aus Sicht der Erziehungsdirektion sprechen die heutigen und auch die künftig geplanten EDK-Regelungen nicht gegen eine solche Lösung. Die PH Zürich kennt eine ähnliche Regelung bereits.

Zu Frage 3

Das Verfahren der Aufnahme "sur dossier" wurde durch die EDK bereits vor einigen Jahren, als sich ein Lehrermangel abzeichnete, forciert und eingeführt. Es wird seither an den PHs durchgeführt. Auch an der PH Bern hat sich das Aufnahmeverfahren "Admission sur dossier" bereits etabliert. Es ermöglicht den Quereinstieg in den Lehrberuf für Personen, die über 30 Jahre alt sind und nicht über eine gymnasiale Maturität, aber über ein gleichwertiges Ausbildungsniveau verfügen. An der PH Bern wird in diesem Aufnahmeverfahren die Studierfähigkeit mittels eines zu erstellenden Dossiers sowie eines Kolloquiums anstelle einer Zulassungsprüfung belegt. Diese Möglichkeit ist auch im künftigen EDK-Anerkennungsreglement vorgesehen.

Rückmeldungen der PH Bern zeigen, dass dieser Zugangsweg von Personen mit Berufsmaturität in der Regel nicht gewählt wird, da für sie der Aufwand zur Erstellung des Dossiers und zur Vorstellung vor einer Jury in der Regel grösser ist als derjenige für die Absolvierung der Ergänzungsprüfung. Dieser Unterschied würde sich noch verstärken, sollte die Ergänzungsprüfung künftig – wie unter Frage 2 erwähnt – gestrafft werden.

Zu Frage 4

Würde der Kanton Bern entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben Personen mit Berufsmaturität direkt in den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern zulassen, hätte dies zur Folge, dass der entsprechende Studiengang von der EDK nicht mehr anerkannt wäre. Dies wür-

de bedeuten, dass alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs – also auch diejenigen, welche die bundesrechtlichen Anforderungen erfüllen – mit ihrem Lehrdiplom nicht über eine Unterrichtsberechtigung für die gesamte Schweiz verfügten. Die Attraktivität der Abschlüsse der PH Bern würde dadurch stark beeinträchtigt. Die PH Bern müsste mit enormen Einbussen bei den Studierendenzahlen und den damit verbundenen Einnahmen aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) rechnen. Der Lehrpersonenmangel würde im Kanton Bern voraussichtlich zunehmen.

Die Errichtung eines zusätzlichen, separaten Studiengangs für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität würde die erwähnte Problematik zwar auf jene Personengruppe beschränken, würde aber dennoch zu einem grossen Prestigeverlust der PH Bern und überdies zu einer hohen finanziellen Zusatzbelastung für den Kanton Bern führen. Es wäre zudem zu befürchten, dass diese Personen, welche nach Abschluss des Studiums nur über ein kantonales Lehrdiplom verfügen würden, bei einer allfälligen künftigen Erholung des Arbeitsmarktes für Lehrpersonen erhebliche Nachteile bei der Stellensuche zu gewärtigen hätten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein solches Angebot keine grosse Nachfrage erfahren würde.

Zu Frage 5

Ja, in der Anhörung zur erwähnten Totalrevision des EDK-Anerkennungsreglements sprachen sich neben dem Kanton Bern 10 Kantone (AG, AI, AR, BL, GL, GR, JU, OW, VD, VS) sowie das Fürstentum Liechtenstein für den Antrag des Kantons Bern aus. 14 Kantone (BS, FR, GE, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZH) sprachen sich dagegen aus. Die Anhörungsergebnisse sind auf der Website der EDK¹ veröffentlicht.

Zu Frage 6

Die EDK sieht bereits heute in ihren Reglementen über die Anerkennung von Lehrdiplomen vor, dass Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses einer dreijährigen anerkannten Schule der Sekundarstufe II oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit mehrjähriger Berufserfahrung zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I der PHs zugelassen sind. Sie müssen aber – wie die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden – vorgängig eine Ergänzungsprüfung absolvieren. Ebenfalls zugelassen werden Quereinsteigende, sofern die PH deren Studierfähigkeit im Rahmen eines dokumentierten Verfahrens "sur dossier" festgestellt hat (vgl. Antwort auf Frage 3). Dieselben Regelungen sind auch im künftigen EDK-Anerkennungsreglement vorgesehen.

Die PH Bern setzt diese Vorgaben bereits um. So betrug der Anteil der Studierenden mit Vorbildungsausweis gymnasiale Maturität im Studienjahr 2017/2018 im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe lediglich 59 % und im Studiengang Sekundarstufe I 65 %. Die übrigen rund 40 % setzen sich zusammen aus Personen mit Berufsmaturität, Fachmaturität und andern Vorbildungsausweisen wie den hiavor genannten. Von der Zulassung "sur dossier" machen an der PH Bern – verglichen mit der Ergänzungsprüfung – nur wenige Personen Gebrauch.

Eine Erleichterung der Zulassung der genannten Personengruppen wäre ebenfalls höchstens im Bereich der Ergänzungsprüfung denkbar, indem auch diesen Personen (wie es für die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden angestrebt wird) Teile der Prüfung erlassen würden, die sie

¹ <http://www.cdip.ch/dyn/30412.php>

bereits durch ihre Vorbildung als erfüllt vorweisen können. Die Umsetzbarkeit wäre allerdings für die PHs wesentlich schwieriger und sehr aufwändig, weil es sich um eine heterogene Personengruppe mit sehr unterschiedlichen Vorbildungen handelt.

Verteiler

- Grosser Rat